

Zusammenfassung der Gemeinderatssitzung vom 09.12.2024

1. Der Gemeinderat stimmt der nachträglichen Genehmigung der bereits errichteten Nebengebäude auf dem Flurstück 208, Gemarkung Günz mit der Maßgabe zu, dass im Nordgebäude die Garage mit einer Toröffnung nach Norden hin entfallen muss. Es ist zu gewährleisten, dass die Straße nicht beschädigt bzw. beeinträchtigt wird. Eine Unterhöhlung ist zwingend zu vermeiden. Die bestehende Straße muss standsicher erhalten bleiben. Sämtliches Niederschlagswassers muss auf dem eigenen Grundstück mittels Mulden-Rigolenelementen versickert werden. Die Zufahrten und Stellplätze sind sicherfähig herzustellen. Die Gemeinde Westerheim erteilt das Einvernehmen zu folgenden Abweichungen vom Bebauungsplan:

– Dachneigung/Dacheindeckung/Dachüberstand/Firsthöhe/Abstand zur Straße hin mit weniger als 0,5 m

2. Der Gemeinderat stimmt dem Umbau zum Mehrfamilienhaus mit 6 Wohneinheiten, der Gebäudeverlängerung Richtung Osten, dem Aufbau von 3 Gauben und 4 Balkonen, dem Anbau eines Wiederkehrs, dem Anbau einer Kelleraußentreppe und dem Neubau einer Garage, Am Stellwinkel 4, Westerheim im Hinblick auf das Einfügegebot nicht zu.

3. Der Gemeinderat beschließt, dem Schützenverein Hubertus Günz e.V. für die Anschaffung der neuen elektronischen Schießstände einen einmaligen Zuschuss in Höhe von 10.000 € zu gewähren.

- Der Gemeinderat beschließt, die Kosten für das Heizöl 2024 im Schützenheim des Schützenvereins Hubertus e.V., Günz, in Höhe von 1.147,22 € brutto zu übernehmen.

4. Der Gemeinderat nimmt die vorläufig entgegengenommene Spende der KS Kieswerk Schlegelsberg GmbH & Co.KG, Schlegelsberg 1, 87746 Erkheim in Höhe von 200 € für den Kindergarten Westerheim an. Die Gemeinde Westerheim bedankt sich herzlich für diese Zuwendung.

5. Der Gemeinderat genehmigt nachträglich die Ausgaben für die Wiederherstellung der Trinkwasserleitung nach Rohrbruch, in der Bahnhofstraße, Westerheim, Rechnung vom 27.11.2024 der Firma Tiefbau Becherer GmbH & Co.KG, Sonthofen, in Höhe von 4.372,52 € brutto.

6.1 Die Jahresrechnung für 2023 wird gemäß Art. 102 Abs. 3 GO mit folgenden Ergebnissen festgestellt.

Feststellung der Jahresrechnung 2023 gemäß Art. 102 Abs. 3 GO

Der Bericht über die örtliche Prüfung der Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2023 vom 26.11.2024 wurde bekannt gegeben. Die Prüfungsempfehlungen wurden erläutert. Einwendungen werden nicht erhoben.

Die im Haushaltsjahr 2023 angefallenen überplanmäßigen Ausgaben (Haushaltsüberschreitungen) werden, soweit sie erheblich sind und die Genehmigung nicht schon in früheren Beschlüssen des Gemeinderates erfolgt ist, hiermit gemäß Art. 66 Abs. 1 GO nachträglich genehmigt.

Die Jahresrechnung für 2023 wird mit folgenden Ergebnissen festgestellt.

1. Feststellung des Ergebnisses (§79 KommHV)

EINNAHMEN		Verwaltungshaushalt €	Vermögenshaushalt €	Gesamt-Haushalt €
1.1 Soll lfd Haushaltsjahres	+	5.144.404,92	7.417.355,76	12.561.760,68
1.2 Neue Haushaltsreste	+			
1.3 Abgänge auf Haushaltsreste aus Vorjahr	-			
1.4 Abgänge auf Kassenreste aus Vorjahren	-	1.126,50	44.564,83	45.691,33
1.5 Bereinigte Soll-Einnahmen	=	5.143.278,42	7.372.790,93	12.516.069,35
AUSGABEN		Verwaltungshaushalt €	Vermögenshaushalt €	Gesamt-Haushalt €
1.6 Soll lfd. Haushaltsjahr	+	5.145.513,42	7.372.790,93	12.518.304,35
1.7 Neue Haushaltsreste	+			
1.8 Abgänge auf Haushaltsreste aus Vorjahren	-			
1.9 Abgänge auf Kassenreste aus Vorjahren	-	2.235,00		2.235,00
1.10 Bereinigte Soll-Ausgaben	=	5.143.278,42	7.372.790,93	12.516.069,35
Soll-Fehlbetrag (1.5 abzüglich Zeile 1.10)				

2. Gesamtbetrag der beim Jahresabschluss verbliebenen, unerledigten Vorschüsse und vorhandenen Verwahrgelder

	€
2.1 Verbliebene, unerledigte Vorschüsse	931,25
2.2 Vorhandene Verwahrgelder	68.587,97

Stand des Vermögens und der Schulden

	Stand zu Beginn des Haushaltsjahres €	Zugang €	Abgang €	Stand am Ende des Haushaltsjahres €
3.1 Vermögen				
3.2 Schulden	0	0	0	0

6.2 Der Gemeinderat erteilt für die Jahresrechnung 2023 Entlastung gemäß Art. 102 Abs. 3 GO.

7. Der Gemeinderat genehmigt den öffentlichen Teil der Niederschrift der Gemeinderatssitzung vom 18.11.2024.